

Marktgemeinde Perchtoldsdorf

Protokoll
zur Sitzung des
Prüfungsausschusses
am 24.05.2018

Zimmer: 258 Finanzabteilung

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.40 Uhr

		anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Vorsitzender	GR DI Claus HERZA	X		
Vors.Stellv.	GR Andreas KOLLER-GARBER	X		
Mitglieder	GR Martin FÜRNDRAHT	X	Herr GR Fürndraht verlässt die Sitzung um 19.07 Uhr.	
	GR Mag. Wolfgang HUSSIAN	X		
	GR Mag. Günther JÖRG	X		
	GR Alexander MURLASITS	X		
	GR Werner PANNAGL	X		
	GR Hans ZEIDLER-BECK	X		
	GR DI (FH) Erik-Karl TUPY	X		

Außerdem anwesend: Gerhard Rauchenwald
DI Christian Rauscher
Mag. Lukas Hübl

Herr Architekt DI Toifel hat sich aus beruflichen Gründen für den heutigen Termin per E-Mail am 18.05.2018 entschuldigt.

Schriftführerin: Susanne Eugorisse-Urban, BA

Die Einladung erfolgte fristgerecht per E-Mail mit Zustimmung der PAS-Mitglieder gemäß § 45 Abs. 3 NÖ GO 1973.

Der Ausschussvorsitzende Herr GR DI Claus HERZA eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt gemäß § 57 Abs. 2 NÖ GO 1973 die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TAGESORDNUNG

- 1.) Endabrechnung des Amtshausumbaus
- 2.) Allfälliges

Zu Punkt 1:

Die Endabrechnung des Amtshausumbaus kann nicht vom Prüfungsausschuss geprüft werden, da die Gebarung der Perchtoldsdorfer Immobilien GmbH (PIG) rechtlich im Sinne der NÖ GO 1973 nicht Prüfungsgegenstand des Prüfungsausschusses sein kann.

Was geprüft werden kann, sind die Verrechnungen zwischen der Marktgemeinde und der Perchtoldsdorfer Immobilien GmbH iZm dem Amtshausumbau.

Die von Kassenverwalter Rauchenwald zusammengestellten Unterlagen werden dem Prüfungsausschuss zur Begutachtung vorgelegt: die bezugnehmenden Gemeinderatsbeschlüsse, Budgetüberwachungslisten, die Weiterverrechnung von Leistungen der PIG an die Gemeinde, die Weiterleitung der Förderungen des Landes NÖ von der Gemeinde an die PIG.

Der Beschluss vom 10.06.2015, TOP 5 gibt den Kostenrahmen vor. Die Grobkostenschätzung mit einer Schwankungsbreite von +/- 15% ergibt einen Mittelbedarf von EUR 923.500 exkl. Ust. Im Beschluss vom 14.06.2016 ist das Ergebnis der Ausschreibung mit Gesamtkosten von EUR 1.357.088,99 exkl. Ust. ausgewiesen. Davon sollen EUR 199.544,36 exkl. Ust. für Einrichtung und Möblierung von der Gemeinde getragen werden. Im Beschluss vom 27.09.2017 wird festgehalten, dass mit Stichtag 01.09.2017 Gesamtkosten von EUR 1.986.678,55 exkl. Ust. in Rechnung gestellt wurden. Dem gegenüber stehen Förderungen des Landes in Höhe von EUR 440.000.

Die Fördermittel von EUR 440.000 wurden vollständig an die PIG weitergereicht und von dieser in ihr Rechenwerk wie folgt aufgenommen: Es wurde wie bei den bisherigen Förderungen eine Passiv-Post gebildet. Diese wird auf die Restnutzungsdauer des Amtshauses mit Stichtag von 31.12.2017 über einen Zeitraum von 17,5 Jahren (Basis – urspr. Schätzgutachten iZm der PIG-Gründung) abgeschichtet. Mag. Hübl bestätigt die Rechtmäßigkeit der Vorgehensweise.

Die von der PIG an die Gemeinde verrechneten Rechnungen belaufen sich auf EUR 227.693,84 inkl. 50% der in Rechnung gestellten USt. (50% VSt. Abzug im Bereich Amtshaus). Die Verrechnung erfolgte ohne Aufschlag und im Sinne des GR-Beschlusses vom 14.06.2016.

Direkt der Marktgemeinde wurden EUR 48.627,78 inkl. 50% der in Rechnung gestellten USt. (50% VSt. Abzug im Bereich Amtshaus) in Rechnung gestellt.

Die Verrechnung wird anhand der Rechnungen, der Kontenblätter und der Budgetüberwachung geprüft. Summarisch abgebildet sind die Verrechnungen jedenfalls in den Rechnungsabschlüssen 2015, 2016 und 2017 der Marktgemeinde.

Empfehlungen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat als Generalversammlung der PIG:

Marktgemeinde Perchtoldsdorf

- .) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.09.2017, TOP 6, unter anderem eine Anpassung des Mietvertrages zwischen der PIG und der Marktgemeinde mit Rückwirkung auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Amtshauses (03/2017) für das Frühjahr 2018 beschlossen. Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat als Generalversammlung der PIG das Mietverhältnis zwischen der Marktgemeinde und der PIG in der bestehenden Form unverändert zu belassen. Begründung:
- 1.) Eine Veränderung der Nutzbarkeit ist durch die baulichen Maßnahmen nicht eingetreten.
 - 2.) Der Mietvertrag sieht eine derartige Anpassung nicht vor.
 - 3.) Die Mieterin – Marktgemeinde Perchtoldsdorf – konnte während der Umbauphase den Mietgegenstand nur eingeschränkt benutzen.
- .) Der Prüfungsausschuss empfiehlt ferner dem Gemeinderat als Generalversammlung der PIG Kostenabweichungen beim Projekt Amtshausumbau zu erheben.

Zu Punkt 2:

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, den 13.09.2018, um 17.30 Uhr statt.
Der Tagesordnungspunkt ist:

- .) Lohnbuchhaltung – Abwicklung, Übernahme, Datenträger etc.

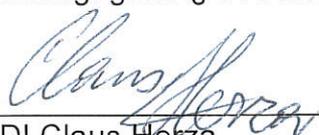
In Evidenz gehalten werden die Tagesordnungspunkte:

- .) Sanierung der Bahnbrücke in der Mühlgasse
.) Umbau Altstoffsammelzentrum
.) Datenschutzgrundverordnung – Mehrkosten im Umstellungsjahr? Folgekosten für die Gemeinde?
.) Architektenleistungen für die Marktgemeinde Perchtoldsdorf

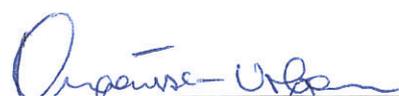
Das Protokoll wird inhaltlich zum Bericht erhoben.

Perchtoldsdorf, am 24.05.2018

Unterfertigt gem. § 53 Abs. 3 NÖ GO 1973



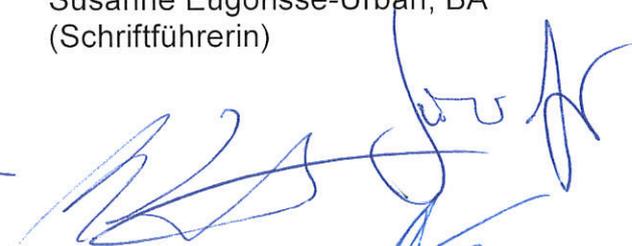
GR DI Claus Herza
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses)



Susanne Eugorisse-Urban, BA
(Schriftführerin)






Marktgemeinde Perchtoldsdorf

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wird dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter zu Kenntnis gebracht.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

zur Kenntnis genommen

12.6.2018

Datum



Der Bürgermeister:
Martin Schuster

Stellungnahme des Kassenverwalters:

Zur Kenntnis genommen

12.6.2018

Datum



Der Kassenverwalter:
Gerhard Rauchenwald